

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024**

**„Wie wird der Anspruch von Kindern auf Vorschularbeit in der KiTa sichergestellt?“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie wird sichergestellt, dass Kinder im Vorschulalter bei dem Besuch einer KiTa in Form von Vorschularbeit gezielt auf den Schulbesuch vorbereitet werden?
2. Welche Unterstützung gibt es für die Einrichtungen und das KiTa-Personal, um notwendige Vorschularbeit auch bei Personalknappheit in den KiTa-Alltag der Kinder im Vorschulalter einzubinden?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Vorschularbeit als Teil der Zuwendungsverträge mit KiTa-Trägern mit aufzunehmen, um sicherzustellen, dass der Anspruch von Kindern auf Vorschularbeit erfüllt wird?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Sowohl im „Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ als auch in den „Pädagogischen Leitideen zum Bildungsplan 0-10 Jahre“ ist der Übergang von der Kita in die Grundschule als relevante Entwicklungsaufgabe festgeschrieben. Die Vorbereitung der Kinder auf diesen Wechsel vom Kindergartenkind zum Schulkind findet in den Kitas entlang der Bildungsbereiche und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Lehrkräften der Grundschulen statt. Gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Projekte zwischen Kitas und Grundschulen oder das Kennenlernen des neuen Schulweges und der zukünftigen Schule sollen ebenso zu den Angeboten der Kitas gehören wie bspw. auch die alltagsintegrierte Sprachbildung und gezielte Sprachförderung – letztere insbesondere für Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung.

Die pädagogische Arbeit in der Kita und damit auch im letzten Kitabesuchsjahr setzt an den individuellen Kompetenzen, Bildungserfahrungen und Entwicklungsprozessen der Kinder an und gibt Impulse für den nächsten Schritt der Entwicklung. Die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. im letzten Kitabesuchsjahr erworben haben und die sie somit zum Schulanfang haben, sind im höchsten Maße unterschiedlich – für die Grundschule besteht daher seit langem die Notwendigkeit, sich

auf die Vielfalt der Kinder einzustellen und deren Heterogenität zum Ausgangspunkt für die Planung des eigenen Unterrichts zu machen.

**Zu Frage 2:**

Eine konkrete einheitliche Vorgabe, wie das letzte Jahr in der Kita zu gestalten ist, gibt es nicht. Die Angebote für die ‚großen Kinder‘, die zur Schule kommen, sind z.B. als Kleingruppenangebote in den Alltag der Kita integriert. Die pädagogischen Fachkräfte erhalten im Rahmen des Bildungsplans 0-10 Jahre zusätzliche Arbeitsmaterialien und Praxisbeispiele.

Im Rahmen der Verbundarbeit zum Bildungsplan 0-10 Jahre arbeiten die pädagogischen Fachkräfte aus den Kitas und Grundschulen verbindlich zusammen, um die Anschlussfähigkeit ihrer Arbeit für die Kinder zu gewährleisten und den Übergang im Sinne des Kindes zu gestalten. Neben Vereinbarungen und Vorlagen z.B. für Übergangsgespräche oder in Form eines Kooperationskalenders, entstehen themenorientierte Projekte zwischen Kitas und Grundschulen. Flankiert wird dies mit gemeinsamen Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte in Kitas und Grundschulen.

Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf erhalten im Jahr vor der Einschulung besondere Förderung, dafür stehen den Einrichtungen zusätzliche Ressourcen sowie Materialien für die gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung zur Verfügung.

**Zu Frage 3:**

Neben den gesetzlichen Grundlagen für die Leistungen, die durch Angebote der Kindertagesbetreuung erbracht werden müssen, können diese im Rahmen der Zuwendungsanträge und –bescheide konkretisiert werden. Inwieweit auch die relevante Entwicklungsaufgabe „Übergang von der Kita zur Grundschule“ entsprechend konkretisiert und verbindlicher verankert wird, soll im Rahmen der Weiterentwicklung des Systems der Finanzierung der Kindertagesbetreuung bearbeitet werden.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Im letzten Kitabesuchsjahr sowie in der Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule werden die unterschiedlichen Potenziale, Fähigkeiten und Entwicklungsstände von Kindern jeglichen Geschlechtes gleichermaßen berücksichtigt.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Entfällt

**F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Eine Veröffentlichung ist möglich.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 11.03.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.